



Marktgemeinde Böheimkirchen

Marktplatz 2
3071 Böheimkirchen
Telefon: 0 27 43 / 23 18 - 0

Land Niederösterreich
Bezirk Sankt Pölten
buergerservice@boeheimkirchen.gv.at

UID: ATU 590 75 413

K U N D M A C H U N G

über die Auszahlung des Jagdpachtschillings für das Jagdjahr 2024.

Nach rechtskräftiger Bestimmung der Anteile erfolgt die allgemeine Auszahlung des Jagdpachtschilling

vom 01. März 2024 bis 02. September 2024

während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Montag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Gemeindeamt Böheimkirchen.

Der Jagdausschuss hat folgende Beschlüsse über die Auszahlungseinzelheiten gefasst:

- Eine Überweisung der Beträge bei Bekanntgabe der Bankverbindung, abzüglich der Überweisungsspesen ist möglich.
- Bagatellbeträge bis € 15,00 werden nicht überwiesen. Diese können nur abgeholt werden.
- Nicht abgeholte (oder nicht überwiesene) Beträge werden für den Güterwegebau verwendet.

Bei der Behebung der Anteile durch fremde Personen, müssen diese eine vom Grundbesitzer unterfertigte Vollmacht vorlegen.



Der Bürgermeister:

Ing. Franz Haunold

angeschlagen am: 29.02.2024
abgenommen am: 03.09.2024